

## Öffentliche Sitzung

### V o r l a g e

an den

Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Finanzausschuss

### **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Personalbudget 2014**

Die für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Summen für Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten, die - wie in den Vorjahren auch - auf Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) beruhen, sind für das Haushaltsjahr nicht ausreichend gewesen. Es haben sich Faktoren, die nicht von der Stadt Helmstedt zu beeinflussen waren, auf die Berechnung der Barwerte zur Ermittlung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen negativ ausgewirkt.

Zum 31.12.2014 waren die zum Berechnungstichtag noch nicht von der NVK einbezogenen Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen. Das diesbezügliche Haushaltsbegleitgesetz 2015 enthält die Erhöhungen der Besoldung und der Versorgungsbezüge für die Jahre 2015 um 2,5 % und 2016 um 2 %. Dies führte insgesamt zu einem überproportionalen Anstieg des Zuführungsbetrages.

Insgesamt steigen die Zuführungen für Rückstellungen von den veranschlagten 518.000,00 Euro auf 1.452.589,92 Euro an, welches in der Summe eine Steigerung um 934.589,92 Euro ergibt. Da es daneben nicht möglich war, Entnahmen aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger vorzunehmen, erhöht sich der Fehlbetrag im nichtzahlungswirksamen Personalbudget auf 1.268.664,16 €.

Im Einzelnen stellen sich die veranschlagten und gebuchten Beträge im Abschluss wie folgt dar:

#### Zahlungswirksames Personalbudget

Haushalts-Ansatz	9.856.500,00 Euro
Haushalts-Ist	9.780.249,44 Euro
<b>Differenz:</b>	<b>76.250,56 Euro</b>

#### Nichtzahlungswirksames Personalbudget

Haushalts-Ansatz	- 141.800,00 Euro
Haushalts-Ist	1.126.864,16 Euro
<b>Differenz:</b>	<b>- 1.268.664,16 Euro</b>

**Fehlbetrag: - 1.192.413,60 Euro**

Eine Einzelauflistung der gebuchten Beträge ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Da die Stadt Helmstedt gesetzlich verpflichtet ist, die Aufwendungen umgehend auszuweisen, liegt hier gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit vor.

**Deckungsvorschlag:**

Aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge im zahlungswirksamen Budget „Personal“ ergibt sich für das Jahr 2014 ein Überschuss in Höhe von 76.250,56 Euro. Dieser Überschuss reicht zur Deckung des Fehlbetrages im nicht zahlungswirksamen Budget nicht aus. Der noch vorhandene Fehlbetrag im nicht zahlungswirksamen Budget ist daher durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuerereinnahmen und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu decken.

Nach Berücksichtigung der Aufwands- und Ertragsveränderungen wird für das Jahr 2014 ein voraussichtliches positives ordentliches Ergebnis von rund 200.000 Euro erwartet.

**Beschlussvorschlag:**

Gem. §117 NKomVG wird der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im nicht zahlungswirksamen Budget „Personal“ in Höhe von 1.192.413,60 Euro zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 990.000 € sowie durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 202.413,60 €.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

## Anlage 1 zur V025/15

### Zahlungswirksames Budget

Kontonr.	Kontoname	Ansatz	Gebucht	Verfügbar
<b>Erträge</b>				
3410100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (Pers.)	0,00	-854,48	854,48
3480100	Erstattungen vom Bund	-6.000,00	-4.000,00	-2.000,00
3484440	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-25.000,00	-22.006,75	-2.993,25
3699000	Sonstige Finanzerträge	0,00	-9.128,01	9.128,01
	<b>Summe Erträge (ZW)</b>	<b>-31.000,00</b>	<b>-35.989,24</b>	<b>4.989,24</b>
<b>Aufwendungen</b>				
4011000	Beamte	1.956.300,00	1.919.172,04	37.127,96
4012000	Arbeitnehmer	5.162.000,00	5.076.357,54	85.642,46
4019000	Sonstige Beschäftigte	8.000,00		8.000,00
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	1.098.100,00	1.149.558,06	-51.458,06
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	433.000,00	427.967,56	5.032,44
4029000	Beitr. z. Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte			0,00
4031000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Beamte			0,00
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	1.077.900,00	1.048.056,80	29.843,20
4039000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Sonstige Beschäftigte			0,00
4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beamte	93.700,00	116.346,42	-22.646,42
4041100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. AN	15.500,00	15.720,40	-220,40
4141000	Beihilfen, Unterstützungsstg. f. Versorgungsempf.	43.000,00	63.059,86	-20.059,86
	<b>Summe Aufwendungen (ZW)</b>	<b>9.887.500,00</b>	<b>9.816.238,68</b>	<b>71.261,32</b>
<b>Abschluß ZW Budget</b>		<b>9.856.500,00</b>	<b>9.780.249,44</b>	<b>76.250,56</b>

### Nicht zahlungswirksames Budget

<b>Erträge</b>				
3582010	Auflös. Rückstell. Aktive f. Versorgungsk			0,00
3582020	Auflös. Rückstell. Passive f. Versorgungsk	-339.400,00	0,00	339.400,00
3582030	Auflös. Rückstell. Aktive f. Beihilfe			0,00
3582040	Auflös. Rückstell. Passive f. Beihilfe	-15.700,00	0,00	15.700,00
3582050	Auflösung Rückstell. Altersteilzeit	-304.700,00	-325.725,76	-21.025,76
3582060	Auflösung Rückstell. Urlaub u. Überstunden			0,00
	<b>Summe Erträge (NZW)</b>	<b>-659.800,00</b>	<b>-325.725,76</b>	<b>334.074,24</b>
<b>Aufwendungen</b>				
4051000	Zuführungen zu <b>Pensionsrückstell. für Beamte</b> u. AN	425.700,00	536.823,00	111.123,00
4061000	Zuführungen zu <b>Beihilferückstell. für Beamte</b> u. AN	92.300,00	107.432,00	15.132,00
4071000	Zuführung zu Rückstellungen f. <b>ATZ</b>	0,00	0,00	0,00
4071060	Zuführung zu Rückstellungen <b>Url./Überstd</b>	0,00	-66.838,08	-66.838,08
4151000	Zuführ. zu <b>Pensionsrückstell. f. Versorgungsempf.</b>	0,00	736.407,00	736.407,00
4161000	Zuführ. zu <b>Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.</b>	0,00	138.766,00	138.766,00
	<b>Summe Aufwendungen (NZW)</b>	<b>518.000,00</b>	<b>1.452.589,92</b>	<b>934.589,92</b>
<b>Abschluß NZW Budget</b>		<b>141.800,00</b>	<b>1.126.864,16</b>	<b>-1.268.664,16</b>
<b>Personalbudgets Zusammen</b>		<b>9.998.300,00</b>	<b>10.906.208,30</b>	<b>-1.192.413,60</b>

**nachrichtlich:**

**Nicht zahlungswirksames Budget sortiert**

**Erträge /Aufwendungen**

3582010	Auflös. Rückstell. Aktive f. Versorgungsk	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4051000	Zuführungen zu <b>Pensionsrückstell. für Beamte u. AN</b>	425.700,00	536.823,00	<b>-111.123,00</b>
3582020	Auflös. Rückstell. Passive f. Versorgungsk	-339.400,00	0,00	<b>-339.400,00</b>
4151000	Zuführ. zu <b>Pensionsrückstell. f. Versorgungsempf.</b>	0,00	736.407,00	<b>-736.407,00</b>
3582030	Auflös. Rückstell. Aktive f. Beihilfe	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4061000	Zuführungen zu <b>Beihilferückstell. für Beamte u. AN</b>	92.300,00	107.432,00	<b>-15.132,00</b>
3582040	Auflös. Rückstell. Passive f. Beihilfe	-15.700,00	0,00	<b>-15.700,00</b>
4161000	Zuführ. zu <b>Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.</b>	0,00	138.766,00	<b>-138.766,00</b>
	<b>Zwischensumme Pension- und Beihilferückst.</b>	<b>162.900,00</b>	<b>1.519.428,00</b>	<b>-1.356.528,00</b>
3582050	Auflösung Rückstell. Altersteilzeit	-304.700,00	-325.725,76	<b>21.025,76</b>
4071000	Zuführung zu Rückstellungen f. <b>ATZ</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
3582060	Auflösung Rückstell. Urlaub u. Überstunden	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4071060	Zuführung zu Rückstellungen <b>Url./Überstd</b>	0,00	-66.8380,08	<b>66.838,08</b>
	<b>Zwischensumme andere Personalrückstellungen</b>	<b>-304.700,00</b>	<b>-392.563,84</b>	<b>87.863,84</b>
<b>Abschluß NZW Budget</b>		<b>-141.800,00</b>	<b>1.126.864,16</b>	<b>-1.268.664,16</b>